

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 20. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2024)

zum Thema:

Wann kommt endlich das Hallenbad Pankow II?

und **Antwort** vom 9. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 19 483
vom 20. Juni 2024
über Wann kommt endlich das Hallenbad Pankow II?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und das Bezirksamt Pankow um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

Die Schwimmhalle in Pankow an der Wolfshagener Straße wurde wegen Baufälligkeit und fehlendem Geld für eine Sanierung im Jahr 2000 geschlossen. Seit vielen Jahren wird ein Neubau des Bades sowie einer Grundschule auf dem Gesamtgelände des Sommerbades angekündigt und von den Menschen vor Ort sehnlich erwartet.

1. Gibt es seit der Antwort auf S19/14415 weitere Verzögerungen der Neubauvorhaben, was sind die Gründe dafür und sind die Hindernisse inzwischen bewältigt?

Zu 1.:

Seit der letzten Schriftlichen Anfrage 19/14 415 lag der Fokus auf der komplexen Bewältigung der Kompensationsmaßnahmen des gesamten Vorhabens, die nach intensiven Untersuchungen der Umweltprüfung aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung hervorgehen. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung kann in der Regel erst während des laufenden bereits recht fortgeschrittenen Planverfahrens erfolgen, da für die Ermittlung des Kompensationsbedarfs ein umfangreich, mit allen Fachbehörden und Verfahrensakteuren abgestimmter Bebauungsplanstand, erforderlich ist. Dies trifft auch auf die für das Planverfahren erforderlichen Fachgutachten zu (u.a. Verkehr, Schall, Entwässerung etc.), da die fachlichen Untersuchungen für die Ergebnisermittlung eine qualitativ fortgeschrittene Planung erfordern. Im Plangebiet selbst kann lediglich nur ein Teil des durch die Vorhaben (Multifunktionsbad, Schule, Spielplatz) verursachten Eingriffs ausgeglichen werden. Der übrige Ausgleich muss demnach auf externen Flächen erfolgen. Nach intensiven Abstimmungen und Planungsprozessen kann die Kompensation des Eingriffs über externe Ausgleichsflächen im Rahmen des Berliner Ökoflächenkontos erfolgen. Der Fokus liegt derzeit auf der komplexen vertraglichen Sicherung der Ausgleichsflächen und dem Artenschutz. Des Weiteren werden derzeit Abstimmungen zur Organisation der Grundstücksneuordnung und -übertragungen auf Grundlage des vorliegenden Teilflächenplans getroffen. Die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG, als Eigentümerin der Bäder sind aufgrund ihrer privatrechtlichen Struktur verpflichtet, die Grundstücksteilflächen zum Verkehrswert zu veräußern. Ein Verkehrswertgutachten, welches den BBB vorliegt, wird derzeit geprüft.

Für weitere Verzögerung sorgt auch die aktuelle Haushaltssituation, in der bedingt durch Pauschale Minderausgaben (PMA) die bereitgestellten Mittel einer Sperre unterliegen. Da die BBB als öffentlicher Auftraggeber verpflichtet sind, nur Ausschreibungen von Leistungen an den Markt zu geben, die vollständig durch eine Finanzierung abgesichert sind, ist das Vorliegen von entsprechenden Finanzierungsbescheiden ein zwingendes Erfordernis, um die Vorhaben aus der genehmigten Vorhabenplanung zu realisieren. Insofern ist für weitere Schritte eine tatsächliche Bereitstellung der finanziellen Mittel (Entsperrung) erforderlich. Sobald eine Klärung herbeigeführt wurde, muss der Aufsichtsrat der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG der Ausschreibung für die Beauftragung eines Generalübernehmers zustimmen. Dies ist – unter der Annahme der angesprochenen Klärungen – für November 2024 vorgesehen.

2. Ist die Finanzierung von Hallenbad und Schule gesichert und wenn nein, wie soll sie gesichert werden?

Zu

2.:

Die Finanzierung des Multifunktionsbades ist durch die zur Verfügung stehenden SIWA-Mittel (Sondervermögen Infrastruktur der Wachenden Stadt) bis zu einer Höhe von 75 Mio. Euro abgesichert. Weitere zusätzliche Finanzierungsmittel sind hierfür nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand nicht erforderlich. Die tatsächlichen Realisierungsmöglichkeiten werden sich jedoch erst im Ergebnis der Ausschreibung zeigen.

Nach Aussage des bezirklichen Schul- und Sportamtes ist die Schulbaumaßnahme (Gymnasium) im Investitionsprogramm 2023-2027 im Titel 70111 unter der BSN 03Yn07 aufgeführt. Die Ausfinanzierung erfordert zunächst einen Taskforce-Beschluss über die Branchen-zuordnung und unterliegt der Haushaltslage.

3. Welche Planungsschritte hat der entsprechende Bebauungsplan Pankow 3-80 bereits durchlaufen und welche Zeithorizonte sind für die noch notwendigen Planungsschritte avisiert?

Zu 3.:

Für das Bebauungsplanverfahren wurden bereits die frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt. Als nächster Schritt ist die im Baugesetzbuch vorgeschriebene (förmliche) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgesehen, die voraussichtlich im 3. Quartal 2024 stattfinden soll. Unter optimalen Bedingungen kann anschließend die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit voraussichtlich für das Ende des 4. Quartals 2024 angestrebt werden. Die Festsetzung des Bebauungsplans ist dann unter Berücksichtigung unproblematischer Beteiligungsergebnisse, Rechtsprüfung und Beschlussgremien nach derzeitigem Stand für Ende 2024/Anfang 2025 realistisch.

4. Welche Probleme stehen einer erfolgreichen Festsetzung des Bebauungsplan Pankow 3-80 noch entgegen und wie sollen sie gelöst werden?

Zu 4.:

Der Fokus liegt derzeit auf der komplexen vertraglichen Sicherung der Ausgleichsflächen und dem Artenschutz. Des Weiteren werden aktuell Abstimmungen zur Organisation der Grundstücksneuordnung und -übertragungen auf Grundlage des vorliegenden Teilflächenplans getroffen. Laut Aussage des Bezirksamtes wurden die Hindernisse jedoch größtenteils bewältigt, so dass das Planverfahren unmittelbar vorangeht.

5. Welches Mobilitätskonzept liegt zur Erschließung vor, genügt es den Anforderungen des Bebauungsplan Pankow 3-80 an die äußere Erschließung, und sind die Maßnahmen der Verkehrsführung aus Sicht von Bezirksamt (Nebenstraßen) sowie von Senatsverkehrsverwaltung (übergeordnetes Straßennetz) im notwendigen Zeithorizont umsetzbar?

Zu 5.:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in Verbindung mit der Verkehrstechnischen Untersuchung wurde ein Mobilitätskonzept (Stand 2024) erstellt. Grundlage für das Konzept sind unter anderem das im Jahr 2018 verabschiedete und weiterentwickelte Mobilitätsgesetz für Berlin, der im März 2021 veröffentlichte Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr sowie die Ergebnisse vorangegangener Untersuchungen des Bebauungsplanverfahrens 3-80.

Ziel des Mobilitätskonzepts ist es, die Aufenthalts- und Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner zu steigern und den Rahmen für die verkehrliche Erschließung weiterer städtebaulicher Entwicklungen zu schaffen. Im Mobilitätskonzept greifen diverse Maßnahmen als eine Art „Baukastenprinzip“ ineinander, ergänzen sich und sind somit als ganzheitliches System konzipiert. Dabei setzen die Maßnahmen des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements bei dem Mobilitätsverhalten an mit dem Ziel, direkt die Verkehrsentstehung zu beeinflussen. In einem Handlungskonzept wurden konkrete Maßnahmen entwickelt, welche der Umsetzung der Leitziele dienen sollen. Das Umsetzungskonzept strukturiert die im Maßnahmenkonzept skizzierten Einzelmaßnahmen im Rahmen eines aufeinander aufbauenden, schrittweise zu realisierenden Stufenmodells. Das vorliegende Mobilitätskonzept soll damit einen langfristig angelegten Rahmenplan bieten, durch welchen sich die zahlreichen Maßnahmen strukturiert in Etappen umsetzen und dabei priorisieren lassen.

Das Umsetzungskonzept sieht insgesamt drei Stufen mit den nachfolgenden Zeithorizonten vor:

Stufe 1: kurzfristig zu realisierende Maßnahmen – Zeithorizont weniger als zwei Jahre

Stufe 2: mittelfristig zu realisierende Maßnahmen – Zeithorizont zwei bis fünf Jahre

Stufe 3: langfristig zu realisierende Maßnahmen – Zeithorizont mehr als fünf Jahre

Das Mobilitätskonzept befindet sich derzeit noch in der Abstimmung.

6. Was ist mit welchen Finanzmitteln geplant, um die in desolatem Zustand befindliche Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Am Schloßpark und Galenusstraße planerisch zu sichern, und sie so anzulegen, dass sie der verkehrssicheren Erschließung des Schwimmbads sowie dem Status als Bestandteil des Rad-Ergänzungnetz gemäß Radverkehrsplan Berlin Genüge trägt

Zu 6.:

Das vorliegende Mobilitätskonzept bietet einen langfristig angelegten Rahmenplan, durch welchen sich die zahlreichen Maßnahmen strukturiert in Etappen umsetzen und dabei priorisieren lassen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist jedoch nicht Teil des Bebauungsplans, der lediglich die planungsrechtliche Grundlage schafft. Die Einteilung von Verkehrsflächen, einschließlich der Gehwege, Baumstreifen und Fahrstreifen für den Bereich, der durch den Bebauungsplan geregelt wird, ist daher nicht Teil der Festsetzungen. Diese Aufgabe obliegt der zuständigen Verwaltung bzw. dem Träger der Straßenbaulast.

7. Wann wird nach aktuellem Stand die Planreife des Bebauungsplans erwartet?

Zu 7.:

Nach derzeitigem Stand erscheint ein Planreifestatus voraussichtlich Ende 2024 realistisch.

8. Wer ist nach aktuellem Stand als Bauherrin des Hallenbads vorgesehen und wann ist der Baustart avisiert?

Zu 8.:

Als Bauherrin für das Schwimmbad sind die BBB vorgesehen. Der Baustart hängt im Wesentlichen von den unter Frage 1 genannten Faktoren ab, wird jedoch voraussichtlich nicht vor Anfang 2027 zu realisieren sein.

9. Wann ist / Wann wird nach aktuellem Stand die Fertigstellung geplant?

Zu 9.:

Nach aktuellem Stand ist eine Fertigstellung nicht vor 2030 zu erwarten. Eine konkretere Aussage kann jedoch erst mit Beginn der Baumaßnahme getroffen werden.

Berlin, den 09. Juli 2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport